



APPELL

an die Abgeordneten des Wiener Gemeinderates
zur Absetzung des Geschäftsstückes
Post Nr. 12; AZ 86773-2019-GSK; MA 21 A - Plan Nr. 8197
(1160 Wien, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16)
von der Tagesordnung der Sitzung am 28. Mai 2019

In Vertretung der Anliegen von über 6.000 betroffenen Anrainer/innen und Unterstützer/innen der Petition „Pro Wilhelminenberg 2030“ appellieren wir als überparteiliche Bürgerinitiative an alle Abgeordneten des Wiener Gemeinderates, das „Greenwashing Projekt Massivverbauung Nr. 8197“ als paktierte standortfremde Anlass-Wunschflächenwidmung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald in der geplanten Beschlussfassung am 28. Mai 2019 gegen den klaren ablehnenden Bürgerwillen NICHT zu unterstützen.

Als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ appellieren wir an Ihre von den Wähler/innen übertragene persönliche Verantwortung und fordern im Namen der über 6.000 Unterstützer/innen und Anrainer/innen, die gegen die geplante Massivverbauung eintreten, den Abbruch des derzeitigen Widmungsverfahrens, da keine entscheidungsreifen Unterlagen vorliegen.

Gegen das „Greenwashing Projekt Massivverbauung Nr. 8197“

- 1) haben sich **mehr als 6.000 Anrainer/innen klar und eindeutig ausgesprochen und fordern eine standortverträgliche Redimensionierung** im Einklang mit der Natur und den Ausgleich aller Interessen laut Wiener Bauordnung
- 2) bestehen in mehrfacher Hinsicht **tiefgreifende rechtliche Bedenken**
- 3) liegen **verfahrensrelevante Gutachten nicht vor** und deren **Erkenntnisse** wurden in den Rotdruck **nicht eingearbeitet**
- 4) liegen knapp **1.200 Stellungnahmen** der Bürgerinnen und Bürger vor, **deren Bedenken und Kommentare in der Kernforderung einer Redimensionierung („weniger, niedriger, lockerer“) nicht berücksichtigt wurden**

Wie im juristischen Gutachten von Herrn **RA Dr. Mathis FISTER** von der renommierten Wiener Anwaltskanzlei Tschurtschenthaler Walder Fister Rechtsanwälte GmbH ausgeführt, bestehen gegen den Plan Nr. 8197 **tiefgreifende rechtliche Bedenken** u.a. mit Blick auf die:

- 1) **gleichheitswidrige Bevorzugung** einzelner Plangebietseigentümer (bzw. -verfügungsberechtigte) durch „besonders günstige Bebauung“
- 2) sachlich **nicht gerechtfertigte** und auf das Projekt zugeschnittene „**Anlasswidmung**“
- 3) **verfahrensfehlerhafte Erhebung** und **fehlende Abwägung von „wichtigen Rücksichten“** im Sinne des § 1 Abs 4 Bauordnung für Wien (WBO)
Ergänzt durch den **drohenden Eingriff in die Umwelt, den Artenschutz und den UNESCO Biosphärenpark Wienerwald.**

Das „Greenwashing Projekt Massivverbauung Nr. 8197“ ist u.a. aus diesen Gründen weder beschlussreif noch beschlussfähig.

Einer solchen Flächenwidmung (rechtlich Verordnung) würde die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof drohen.

Bei Entscheidung trotz Kenntnis der juristischen Einschätzung wären darüber hinausgehende haftungsrechtliche und individuelle rechtliche Konsequenzen vorstellbar.

Nebst den tiefgreifenden rechtlichen Bedenken, ist das Skandalprojekt überdies behaftet mit dem „Greenwashing“-Etikettenschwindel eines „ökologischen Vorzeigeprojektes“ gegen die Natur und die

Klimakrise, durchsetzt mit Ignoranz gegenüber dem Bürgerwillen und gegenüber dem Ausgleich der Interessen.

Mit einer mehrheitlichen Bauklasse III (BK III) statt ortsüblicher BK I und bis zu 70% Flächenverbauung an der Gallitzinstraße im (nicht wie fälschlicherweise behauptet in der Nähe) UNESCO Biosphärenpark Wienerwald statt angepasst an die bergseitig umliegende maximale 25% Flächenverbauung ist diese Massivverbauung völlig überdimensioniert und wird von der Bevölkerung klar und unmißverständlich abgelehnt und eine standortverträgliche Redimensionierung gefordert.

Selbst die fälschlicherweise angegebene durchschnittliche 40% Verbauung ist unter Abzug der Flächen für die Alteigentümer vielmehr eine knapp 50% Verbauung und damit in jedem Falle eine eindeutig höhere Verdichtung gegenüber der für das Liebhartstal aufgrund der Schutzzone üblichen leichteren Baudichte (siehe hierzu auch die Ausführungen im Umweltgutachten).

Mit 4.000 Unterstützungserklärungen für die Petition „Pro Wilhelminenberg 2030“ und bereits knapp 1.000 Unterzeichner/innen der Parlamentarische Bürgerinitiative „Lebensqualität am Wilhelminenberg“ und eingebrachten weiteren fast 1.200 Stellungnahmen gegen den derzeitigen Planentwurf haben bisher **insgesamt über 6.000 Anrainer/innen eine klare Botschaft an Sie als politisch Verantwortliche in der Stadt Wien** gesendet:

1) JA zu einer generellen Wohnraumschaffung im Einklang mit der Natur, unter ehrlicher Bürgerbeteiligung und im Ausgleich mit öffentlichen Interessen

2) NEIN zum „Greenwashing Projekt Nr. 8197“, das rechtlich bedenklich ist und eine standortfremde Massivverbauung mit „Anlass-Wunschflächenwidmung“ vorsieht, welches gegen den Bürgerwillen und den Interessensausgleich gerichtet ist

3) NEIN zu Intransparenz von Vorgängen der Flächenwidmung in der Stadt Wien

Es zeigt sich mittlerweile ein klares Bild des bisherigen Ablaufes der Wunsch-Widmung:

Bauträger interessierten sich für eine landwirtschaftliche Grünfläche - wollten eine Bauwidmung auch im Interesse der Alteigentümer, die im Eigeninteresse eine Gefälligkeitswidmung erhalten.

- Die Stadt reklamiert unter Berufung auf einen geheim gehaltenen städtebaulichen Vertrag ihre eigenen gemeinnützigen Bauträger hinein. Dies hat im Gegenzug durch die Gewinnmargen und zusätzlich hohen Grundeinstandskosten die starke standortfremde Verdichtung zur Folge, um Rentabilitätsziele zu realisieren (bestätigt durch einen Vertreter des Managements der involvierten Bauträger).

Die Bauträger zeichnen der MA21 die Baupläne und die politisch Verantwortlichen bedienen sich eines „Greenwashing-Etikettenschwindels“ und schieben Verdichtung als sozioökonomische Notwendigkeit (Bevölkerungswachstum) vor (trotz umfassend vorhandener Baulandreserven im Eigentum der Stadt Wien) und ignorieren den Willen der Bevölkerung als auch den Ausgleich der Interessen.

So wurde nicht einmal die Empfehlung des Petitionsausschusses an die politisch Verantwortlichen der Wiener Stadtregierung erfüllt, dass „eine bestmögliche Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen ... der Anrainer/innen sicherzustellen ist.“

Das entspricht keiner Stadtplanung sondern den rein politischen Interessen einer Partei auf Kosten der öffentlichen Interessen.

Mit dem hoheitlichen Akt der Umwidmung des gesamten Plangebietes von einer „landwirtschaftlichen Nutzfläche“ auf mehrheitlich „Bauklasse III“ wird eine € 18 Millionen Wertsteigerung zugunsten privater Eigentümer und zumindest eines stadtnahen Unternehmens realisiert, von der der Allgemeinheit neben einem aufgrund von geplanten 200 Wohnungen ohnehin notwendigen Kindergarten nur eine drei Meter breite Durchwegungsschlucht zwischen 16m hohen Gebäuden bleibt, obzwar 20 Meter daneben mit der Hofzinsergasse eine viel breitere Straße bereits zur Verfügung steht.

Beweisen Sie durch die Absetzung des Geschäftsstückes **Post Nr. 12; AZ 86773-2019-GSK; MA 21 A - Plan Nr. 8197 (1160 Wien, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16)** von der Tagesordnung der Sitzung am 28. Mai 2019, dass "Partizipative Bürgerbeteiligung" und „kooperativer Planungsprozess“ nicht zu inhaltslosen Worthülsen verkommen sind und eine innovative Stadtentwicklung zusammen FÜR die Bürger und NICHT GEGEN sie möglich ist.



FORDERUNG

Als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ fordern wir im Namen der über 6.000 Unterstützer/innen und Anrainer/innen die gegen die geplante Massivverbauung eintreten und mit Unterstützung der 3 Wiener Oppositionsparteien (neue Volkspartei, FPÖ, NEOS) folgendes:

- * **Abstand von der nicht entscheidungsreifen Flächenwidmung** Nr. 8197 zu nehmen - somit Abbruch des Verfahrens
- * **„Zurück an den Start“** im Flächenwidmungsverfahren mit gemeinsamer Neuerarbeitung mit den Bürger/innen - **gewichtige Interessen müssen abgewogen werden** als Rahmenbedingung unabhängig von Bauträger- und Eigentümerinteressen wie vom Petitionsausschuss empfohlen („**dass, eine bestmögliche Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen der Anrainer/innen sicherzustellen ist**“)
- * eine **komplette Überarbeitung** des Planentwurfes Nr. 8197
- * die **Redimensionierung des Projektes auf ein standort- und umweltverträgliches Ausmaß** („weniger, niedriger, lockerer“) - Bauklasse I mit max. 25% Flächenverdichtung statt mehrheitlich Bauklasse III mit bis zu 70% Flächenverdichtung.
- * eine **aktive, ehrliche und ernstgemeinte Bürgerbeteiligung**, die wirklich „eine bestmögliche Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen des Bezirks und der Anrainer/Innen sicherstellt“;
- * eine **umfassende Bürgerbeteiligung**, d.h. nachgewiesene **vollinhaltliche Einarbeitung der ca. 1.200 Stellungnahmen** von besorgten Bürger/innen zum Rotdruck sowie Veröffentlichung und größtmögliche Berücksichtigung des Mitte September 2018 beauftragten und Mitte November 2018 zur Publikation gebrachten **Umweltgutachtens** in einem neu zu **entwickelnden und zu veröffentlichenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan**, die Einarbeitung sämtlicher vorhandener Gutachten in den Plan, die Veröffentlichung der Planänderungen mit der geforderten signifikanten Redimensionierung (BK I; max. 25% Flächenverbauung).
- * **Abhaltung einer Bürgerversammlung** im Jahr 2019 als große Diskussionsplattform für alle Ottakringer/innen basierend auf einer **komplett neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung**.
- * eine **standortverträgliche Wohnraumschaffung**, im ortsüblichen Einklang mit der Natur des Grüngürtels der **Schutzzone UNESCO Biosphärenpark Wienerwald** u.a. gefördert und großflächig offen für die Allgemeinheit. Dies inkludiert die umfassende Berücksichtigung der weiteren öffentlichen Interessen.
- * die **Erarbeitung eines mittel- bis langfristigen Zukunfts-Perspektivenkonzeptes 2030** zur Erhaltung des Wohn- und Naherholungsgebietes und der Schutzzone des Grüngürtels Wilhelminen-/Gallitzinberg, Jugendstilensemble Otto-Wagner-Spital am Steinhof und Fuchsloch.
- * ein **nachvollziehbares Verkehrskonzept** für den in Spitzenzeiten bereits heute massiv belasteten öffentlichen und individualen Verkehr am Fuße des Wilhelminenbergs.

Als **überparteiliche** Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ treten wir weiterhin für die Wohnraumschaffung im Einklang mit der Natur im Liebhartstal am Fuße des Wilhelminenbergs im UNSECO Biosphärenpark Wienerwald und für eine ehrliche Bürgerbeteiligung in Ottakring ein. Wir stehen weiterhin **allen** politischen Parteien, den Magistraten und Liegenschaftsentwicklern zur **Lösungsfindung im Interesse der eingesessenen Alt- und kommenden Neu-Ottakringer und zum Wohle aller Wiener/innen** gerne zur Verfügung.

Mit dem von uns sorgfältig mit den Anrainer/innen entwickelten und zu 82% präferierten **Kompromissentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“**, der auch Inhalte des Stadtentwicklungsplans 2025 und die Notwendigkeit der **standortverträglichen** Errichtung von geförderten Wohnungen und einen Kindergarten berücksichtigt und eine wirklich großflächige Öffnung für die Allgemeinheit vorsieht, **haben wir eine Diskussionsgrundlage samt extern validiertem**

Finanzierungskonzept für eine wirklich innovative zukunftsorientierte Stadtentwicklung mit Bürgerbeteiligung bereits vorgelegt.

(<https://prowilhelminenberg.at/alternative-nutzungsmoeglichkeiten/>).

Abschließend fordern wir nochmals:

Keine Zustimmung des Wiener Gemeinderates zur geplanten Flächenwidmung Nr. 8197 in der aktuellen Form am 28. Mai 2019!

Mit hochachtungsvollen Grüßen,
das Team der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“

Christian-André WEINBERGER (Sprecher)

Alexandra DÖRFLER

Alice KOZICH

Silvia MEHLFÜHRER

Ludwig NEUMANN

Josef RAPP



Anhang:

A) Hintergrund

B) Stellungnahmen

Christian-André WEINBERGER

Sprecher der überparteilichen Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“

Rechtsanwalt Dr. Mathis Fister

TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte GmbH:

Elisabeth Olischar

Klubobfrau neue Volkspartei Wien

Toni Mahdalik

Klubobmann FPÖ Wien

Christoph Wiederkehr

Klubobmann NEOS Wien

A) HINTERGRUND

Zur am 3. Mai 2019 veröffentlichten Presseaussendung der SPÖ Ottakring (https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190503_OTS0063/oxonitschhaase-spoe-ad-gallitzinstrasse-richtig-ist) und zum Mediengespräch der SPÖ/Grüne vom 6. Mai 2019 halten wir als **überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“** folgendes fest:

*** Es hat bisher KEINEN umfassenden DIALOG mit den Bürger/innen und uns als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ gegeben.**

Die Anliegen und Interessen von 6.000 Anrainer/innen zur Redimensionierung der standortfremden Massivverbauung wurden bis zum heutigen Tag nicht berücksichtigt.

Bei den erwähnten Gesprächen, die wir als Bürgerinitiative eingefordert hatten, ging es der Stadt/dem Bezirk nur um die Information über die mit stadtnahen Bauträgern paktierte „Anlass-Wunschflächenwidmung“ – niemals aber um einen ernsthaften Dialog bzw. eine Alternativenfindung mit den Anrainer/innen. Die aktuellen politischen Akteure haben im Übrigen bei diesen Gesprächen nicht einmal teilgenommen.

* „Aktive BürgerBETEILIGUNG“ darf sich laut Masterplan nicht nur in eingeschränkter und einseitiger BürgerINFORMATION erschöpfen, sondern muss frühzeitig, transparent und ehrlich gestaltet sein, damit Bürger/innen und ihren Lebensraum mitgestalten können.

Siehe unseren „**Ottakringer Bürgerappell**“ an die Wiener Stadtregierung mit "**10 Forderungen für echte Bürgerbeteiligung statt Pseudo-Partizipation in Wien**"

* Bei der einzigen größeren Informationsveranstaltung (16. Nov. 2017 im Wilhelminenspital) haben engagierte Bürger/innen klar und deutlich eine **signifikante Redimensionierung („weniger, niedriger, lockerer“)** des Riesenprojektes gefordert.

Wie bereits wiederholt ausgeführt, wurde ein **bereits vordatierter Flächenwidmungsplan präsentiert** – 4 Tage nach der Veranstaltung wurden die **identen Bebauungspläne - ohne eine einzige vorgeschlagene Änderung der Bevölkerung aufzunehmen oder zumindest auf die Interessen der Anrainer/innen hinzuweisen** - zur Begutachtung ausgesendet.

* Beim durch die Bürgerinitiative eingeforderten Gespräch am 11. Dez. 2017 wurde uns **in keinster Weise ein anderes Bebauungskonzept durch die Liegenschaftsentwickler angeboten.**

Richtig ist vielmehr, dass es genau umgekehrt war.

Wir als Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ haben den Bauträgern und politisch Verantwortlichen bei diesem Gespräch ein durch uns entwickeltes Alternativkonzept mit dem späteren Namen „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ zur Realisierung angeboten (samt nachgereichtem Finanzierungskonzept).

Bis zum heutigen Tage gibt es hierzu keine Rückmeldung.

*** Die geplanten Bauten (mehrheitlich Bauklasse III, bis zu 16m hoch) werden sich NICHT in den jetzigen Häuserbestand am Wilhelminenberg einfügen und entsprechen auch nicht den bisher gültigen Vorgaben.**

Die ortsübliche Verbauung stadtauswärts im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald (einem der letzten verbliebenen drei in ganz Österreich) ist Bauklasse I mit max. 25% Flächenverdichtung. Die rot/grüne „Anlass-Wunschflächenwidmung“ plant mehrheitlich Bauklasse III für das Plangebiet und bei der Gallitzinstraße sogar eine bis zu 70%ige Flächenverdichtung.

Auch die behauptete durchschnittliche Bebauung mit 40% liegt weit über der Ortsüblichkeit und liegt ohne Alteigentümer eher bei 50%. An einer Kompromissfindung war und ist die SPÖ Ottakring und die Stadt Wien niemals interessiert gewesen.

Im Übrigen liegen die erwähnte Thaliastraße als auch die Seniorenresidenz Liebhartstal beide außerhalb der Schutzzone des UNESCO Biosphärenparks Wienerwald und die erwähnten Bauten in der Erdbrustgasse wurden um die vorletzte (!) Jahrhundertwende und somit Jahrzehnte vor der Gründung des UNESCO Biosphärenparks errichtet und entsprechen einer BK II.

*** Eine Bürgerversammlung ist ein Minderheitenrecht der Bezirksopposition. Das diesbezügliche Gutachten des Verfassungsdienstes wurde niemals publiziert.**

Herr BV Prokop lehnte einen verfassungskonform eingebrachten Antrag auf Bürgerversammlung bereits zwei Mal ab, obwohl diese in einem anderen SPÖ-geführten Bezirk sehr wohl zugelassen wurde. Die Volksanwaltschaft mit der Vorgangsweise im Bezirk zu befassen, ist Ausdruck dessen, dass Herr BV Prokop die Oppositionsrechte und Anliegen der Menschen im Bezirk bei diesem Megaprojekt nicht ernst nimmt und sich mit der vorgeschobenen Stadtverfassung wiederholt gegen die eigene Bezirks-Bevölkerung wendet.

*** Die behaupteten unzähligen Gespräche und vorbehaltlosen Diskussion zu diesem Projekt mit Anrainerinnen und Anrainern gab es – nach unserer Kenntnis in Vertretung von 4.000 Anrainer/innen - nicht.**

Im Gegenteil - wir haben ständig den Dialog mit Herrn BV Prokop gesucht. Zur Veranschaulichung seiner äußerst verhaltenen Bereitschaft zur Diskussion sei das Faktum erwähnt, dass ein im Jänner 2018 von uns angesuchtes Gespräch erst sechs Monate später im Juni des Jahres stattfand. Das darin zugesagte Folgegespräche wurde bis zum heutigen Tage (fast ein weiteres Jahr später) NICHT abgehalten. Bei der BV-Sitzung am 22. Nov. 2018 (anlässlich der Beschlußfassung zur positiven Stellungnahme des Bezirks) ließ die Bezirksvertretung dann die öffentliche Teilnahme beschränken und sogar die Rathauswache vor dem Sitzungssaal positionieren.

*** Die behaupteten „zahlreichen ökologischen Verbesserungen“ sollten mit Blick auf die bestehende Klimakrise eine Selbstverständlichkeit sein und waren ohnehin von Anfang geplant, wie z.B. begrünte Dächer vorzusehen. Trotzdem gibt es keine Gewissheit zur Umsetzung der ökologischen Mindeststandards im endgültigen Flächenwidmungsplan.** Aktuell bekannt ist, dass ein 16.300qm großes Areal verbaut werden soll, damit eine 1.000qm zusammenhängende Wiese entstehen kann. Wiederholte Nachfragen bei der MA21, ob die von tausenden Anrainer/innen geforderte signifikante Redimensionierung (auf ortsübliche Bauklasse I und max. 25%ige Flächenverbauung) durchgeführt wird, blieben mit Verweis auf den Wiener Gemeinderat inhaltlich unbeantwortet. Somit werden, wie von Anfang an geplant, mehrheitlich Baukörper der BK III (16m) errichtet, obwohl Frau Mag. Ulli Sima, Stadträtin für Umwelt feststellte, dass diese Schutzgebiete Tabu sind.

*** Wie es scheint, werden auch die vorhandenen Umweltgutachten und das bekannte Rechtsgutachten einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei, welches der Massivverbauung „tiefgreifende rechtliche Bedenken“ und „Anlass-Wunschflächenwidmung“ attestiert, nicht als Grundlage für eine Entscheidung des Wiener Gemeinderates berücksichtigt.**

*** Zu den Umweltgutachten:** Zuerst wurde ein nachträglich erstelltes Umweltgutachten nicht im vollen Umfang veröffentlicht und auch nicht in den aufgelegten Planentwurf aufgenommen, somit der Bevölkerung zur Stellungnahme vorenthalten. Die von Frau VBM Vassilakou in einem Antwortschreiben am 4. Juli 2017 formulierte Zusage, den Entwurf zur Flächenwidmung einer Umweltprüfung nach §2 (1b) der BO für Wien zu unterziehen, fand nie statt. Darüberhinaus wurde nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme (!) ein weiteres in Auftrag gegebenes **Umweltgutachten gänzlich der Bevölkerung nicht zur Verfügung gestellt**, welches klar von Lebensraumverlust und zu erwarteten geringeren Reproduktionszahlen für bodennahe Tierarten, die Problemsituation mit Wassermengen, die im Plangebiet nicht abfließen können, spricht und notabene ebenso eine Redimensionierung des Riesenprojektes als Option vorschlägt, die politisch allerdings negiert wird.

*** Es war immer das Bestreben der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“, gemeinsam mit der Bezirksvertretung eine Lösung für die geplante Umwidmung und folgend Verbauung der Gründe in der Gallitzinstraße zu finden.**

Leider wurden unsere diesbezüglichen Bemühungen seitens des Bezirksvorstehers mit Unterstützung der Grünen bisher negiert.

B) STELLUNGNAHMEN

1)

Christian-André WEINBERGER

Sprecher der überparteilichen Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“

„Als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ fordern wir im Namen der mittlerweile über 6.000 Anrainer/innen, Abstand von einer **nicht entscheidungsreifen Flächenwidmung** zu nehmen - somit Abbruch des Verfahrens für die geplante Massivverbauung, eine komplette Überarbeitung des „Greenwashing Projektes Nr. 8197“, eine signifikante **Redimensionierung** des Riesenprojektes **auf ein standort- und umweltverträgliches Ausmaß („weniger, niedriger, lockerer“)** mit BK I und max. 25% Flächenverbauung, die Abhaltung einer Bürgerversammlung und einen Neustart des Flächenwidmungsverfahrens.

Ökologische Wohnraumschaffung muss im **ortsüblichen Einklang mit der Natur** des UNESCO Biosphärenparks Wienerwald und mit ehrlicher umfassender Bürgerbeteiligung und Ausgleich der Interessen geschehen.

Hierzu braucht es die Erarbeitung eines mittel- bis langfristigen **Zukunfts-Perspektivenkonzeptes 2030** für die UNESCO Schutzzone des Grüngürtels Wilhelminen- und Gallitzinberg (Weltnaturerbe) und des Jugendstilensembles Otto-Wagner-Spital am Steinhof (Weltkulturerbe).

Mit dem von uns entwickelten und zu 82% präferierten Kompromissentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ haben wir hierzu eine Diskussionsgrundlage samt Finanzierungskonzept für eine wirklich innovative zukunftsorientierte Stadtentwicklung mit Bürgerbeteiligung bereits vorgelegt zur Lösungsfindung im Interesse der eingesessenen Alt- und kommenden Neu-Ottakringer und zum Wohle aller Wiener/innen.“

2)

Rechtsanwalt Dr. Mathis Fister

TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte GmbH:

„Gegen den aktuell vorliegenden Planentwurf Nr. 8197 bestehen aus rechtlicher Sicht tiefgreifende juristische Bedenken unter den folgenden drei Gesichtspunkten einer gleichheitswidrigen Bevorzugung einzelner Grundeigentümer im Vergleich mit der Umgebungsbebauung, einer durch öffentliche Interessen nicht hinreichend gedeckten „Anlasswidmung“ und einer verfahrensfehlerhaften Erhebung und unzureichenden Abwägung gegenläufiger Planungsziele“

Erstens bewirkt der Planentwurf eine **gleichheitswidrige Bevorzugung** einzelner Grundeigentümer. Bei den Grundstücken im Umgebungsbereich ist bloß die Bauklasse I (7,5 m Gebäudehöhe) mit 25% Flächenverdichtung festgelegt, wohingegen im Plangebiet auch Baufelder mit den Bauklassen II und mehrfach sogar III (16 m Gebäudehöhe mit bis zu 70% Flächenverdichtung) festgelegt werden sollen. Es sind keine sachlichen Gründe erkennbar, die eine solche Ungleichbehandlung rechtfertigen würden.

Zweitens bedeutet der Planentwurf eine typische „**Anlasswidmung**“, die offensichtlich auf bereits geplante Bauträgerprojekte zugeschnitten wurde. Eine Anlasswidmung steht stets im Verdacht einer willkürlichen Begünstigung und bedarf daher nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes einer besonderen Rechtfertigung, die aber nur in öffentlichen Interessen gesucht werden kann. Genügend gewichtige öffentliche Interessen sind im vorliegenden Fall aber nicht ersichtlich, vielmehr sollen individuelle Bauabsichten begünstigt werden. Dies rechtfertigt nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine Anlasswidmung aber nicht.

Drittens dürfen Raumordnungspläne überhaupt nur „aus wichtigen Rücksichten“ geändert werden (siehe § 1 Absatz 4 der Bauordnung für Wien). Nach aktuellem Informationsstand hat allerdings **weder ein ordnungsgemäßes Verfahren** zur Ermittlung der maßgeblichen Planungsgrundlagen stattgefunden **noch eine Interessenabwägung** zwischen den gegenläufigen Planungsinteressen. Die Bauordnung für Wien zählt zahlreiche Planungsziele auf, denen der Planentwurf Nr. 8197 offenkundig zuwiderläuft, wie etwa Umwelt- und Verkehrsinteressen. Das Gesetz verlangt, auch diese Ziele bei der Planung zu berücksichtigen, und nicht bloß die Wohnraumschaffung.

3) Elisabeth Olischar **Klubobfrau neue Volkspartei Wien**

„Das Megaprojekt Gallitzinstraße steht exemplarisch für die rot-grüne Ignoranz und Drüberfahrpolitik in Wien. Hier wird wertvoller Lebensraum und eine wichtige Grünfläche in dem Grätzl überdimensioniert zubetoniert. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Mitbestimmung und auf eine Bürgerversammlung. Dies ist explizit in der Stadtverfassung verankert. Das wollen wir mit einer von uns eingebrachten Sachverhaltsdarstellung an die Volksanwaltschaft gegen den Bezirksvorsteher Franz Prokop - der sich weigert, die Bürgerversammlung einzuberufen - klarstellen. Zudem hat die Volkspartei eine parlamentarische Bürgerinitiative eingebracht, die bereits im Petitionsausschuss behandelt wird.

Durch einen einstimmigen Beschluss im Ausschuss wurde um eine Stellungnahme bei der UNESCO ersucht. Für uns steht fest: Es darf keine Beschlussfassung und Umwidmung über dieses Projekt im Gemeinderat geben, ehe die Stellungnahme der UNESCO eingegangen ist. Um das zu unterstreichen, werden wir im Gemeinderat einen Antrag auf Absetzung des Geschäftsstückes von der Tagesordnung einbringen.“

4) Toni Mahdalik **Klubobmann FPÖ Wien**

„Dass die Stadtregierung das skandalöse Großbauprojekt Gallitzinstraße im Wiener Gemeinderat durchpeitscht, ohne den Bericht des Stadtrechnungshofes abzuwarten, unterstreicht das rot-grüne Sittenbild in Wien“, ist der Klubobmann der Wiener FPÖ, Toni Mahdalik empört über das von SPÖ und Grüne geplante Bauvorhaben in der Gallitzinstraße in Wien Ottakring. Die Wiener Freiheitlichen brachten diesbezüglich im Dezember 2018 ein Prüfersuchen beim Stadtrechnungshof ein, weil es hier um den Verdacht gleichheitswidriger Bevorzugung einzelner Bauträger als zukünftige Plangebietseigentümer und um das Fehlen jeglicher Erhebung und Abwägung von wichtigen Rücksichten geht. Das Ergebnis dieser Prüfung wollte die rot-grüne Stadtregierung nicht abwarten.

„Die Rathauskoalition schafft damit vorschnell unveränderbare Tatsachen“, bedauert der Freiheitliche. Rot-Grün beweist abermals, dass ihnen der Bürgerwille nicht wichtig ist. „Bürgermeister Ludwig wandelt auf den Spuren seines Vorgängers und scheint nicht in der Lage zu sein, der Baulobby die Grenzen aufzuzeigen“, so Mahdalik.

5) Christoph Wiederkehr **Klubobmann NEOS Wien**

„Bei diesem Bauprojekt wurden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger einfach übergangen und ignoriert, sondern auch bei der Flächenumwidmung ist es vermutlich nicht mit rechten Dingen zugegangen. Scheinbar haben sich private Investoren solch ein überdimensioniertes Projekt gewünscht und als ‚Gegenleistung‘ völlig intransparente ‚städtebauliche Verträge‘ mit der Stadt abgeschlossen. Es kann nicht sein, dass hier einfach so ‚nach Wunsch‘ Bauland umgewidmet wird! Wir werden dem Projekt daher im Gemeinderat nicht zustimmen und fordern die Stadtregierung auf, das Projekt zu stoppen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern neu zu planen!“